



## **Entwicklungschancen für die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen**

Integrierte ländliche Entwicklung

## Inhalt

|  |    |
|--|----|
| <b>Vorwort des Ministers</b>   | 4  |
| <b>Entwicklungschancen für die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen</b>     | 7  |
| Aufgaben und Anforderungen   | 7  |
| Landespolitik für den ländlichen Raum  | 9  |
| <b>Bausteine der integrierten ländlichen Entwicklung</b>                       | 13 |
| Dorfentwicklung  | 13 |
| Umnutzung ländlicher Bausubstanz   | 16 |
| Erhalt und Weiterentwicklung der dorf-<br>gemäßen Gemeinschaftseinrichtungen   | 18 |
| Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs                                       | 20 |
| LEADER   | 22 |
| Ländliche Bodenordnung   | 26 |
| Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen<br>Versorgung mit erneuerbaren Energien | 30 |
| Breitbandversorgung ländlicher Räume   | 32 |
| <b>Ansprechpartner</b>   | 34 |
| Impressum  | 35 |

## Sehr geehrte Damen und Herren!



Unsere Heimat ist schön und lebenswert. Es ist spannend, an einer guten Zukunft zu arbeiten: als Lebens- und Arbeitswelt für einen großen Teil der Bevölkerung und als Überlebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Zudem werden die Regionen von vielen Urlaubern wegen der attraktiven touristischen Angebote als interessante Ferien- und Naherholungsgebiete genutzt.

Es ist diese Vielfalt, die die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens so interessant macht und die das Land und die Menschen, die hier leben und arbeiten, prägt.

Die ländlichen Räume müssen erhalten und weiterentwickelt werden. Es ist daher von großer Bedeutung, die Kräfte in den Regionen zu bündeln und die ökonomischen, sozialen und ökologischen Ansätze zu vernetzen. Hier setzt die Förderung einer integrierten ländlichen Entwicklung mit ihren spezifischen Bausteinen an.

Mit dieser Broschüre geben wir Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Fördermöglichkeiten des Landes. Ich wünsche Ihnen eine anregende Lektüre.

Ihr

Johannes Remmel  
Minister für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## Entwicklungschancen für die ländlichen Räume in Nordrhein-Westfalen

### Aufgaben und Anforderungen

Die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens erstrecken sich über zwei Drittel der Landesfläche. Sie sind für ein Industrieland wie Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung, denn sie sind Wohn- und Wirtschaftsraum für rund sechs Millionen Menschen, und sie sind wichtig als stadtnaher Freizeit- und Erholungsraum. Gleichzeitig befinden sich auf dem Land einzigartige Räume für den Natur- und Landschaftsschutz, die einen bedeutsamen Beitrag zum Erhalt der Biodiversität leisten. Zudem stellen die ländlichen Regionen einen wertvollen Produktionsstandort für die Land- und Forstwirtschaft dar, der die Grundvoraussetzung für die Erzeugung gesunder Nahrungsmittel und nachwachsender Rohstoffe ist. Nicht zuletzt bieten uns diese Regionen ein reichhaltiges kulturelles Leben und hohen sozialen Zusammenhalt. Gerade in den Dörfern wird Gemeinschaft großgeschrieben und aktiv gelebt, hier kümmern sich die Menschen mit vielen Ideen und bürgerschaftlichem Engagement um ihr soziales und natürliches Umfeld. Diese soziale und kulturelle Vielfalt macht die ländlichen Regionen in Nordrhein-Westfalen attraktiv und stark.

Durch ihre Nähe zu Großzentren und durch die ausgeglichene Verteilung der sogenannten zentralen Orte haben die ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens ein weiteres Plus: Einkaufsmöglichkeiten, öffentliche Verwaltungen





**Der ländliche Raum ist Wohn- und Wirtschaftsraum für rund 6 Millionen Menschen in Nordrhein-Westfalen.**

und Bildungsinstitutionen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen sind für die ländliche Bevölkerung gut erreichbar. Mit einer gesunden Umwelt, einer schönen Landschaft und lebendigen Natur bieten sich gute Chancen im regionalen wie überregionalen Tourismus. Für die Wirtschaftskraft liegen hier vielfältige Entwicklungspotenziale, die sich positiv auf die Bevölkerungsentwicklung in den ländlichen Regionen auswirken.

Gleichzeitig sieht sich auch der ländliche Raum mit neuen sozialen und wirtschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. Es geht um die Schaffung und den Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen, die Bewältigung der demografischen Veränderungen und um die Begleitung und Gestaltung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. All dies muss im Einklang mit der Schonung der natürlichen Lebensgrundlagen und den berechtigten Interessen künftiger Generationen stehen.

## Landespolitik für den ländlichen Raum

Nordrhein-Westfalens Politik für die Entwicklung der ländlichen Räume orientiert sich daran, spezifische, eigenständige Entwicklungsmöglichkeiten der ländlichen Regionen zu erkunden und gezielt umzusetzen. Zum einen soll erreicht werden, dass die Menschen gern auf dem Land leben, arbeiten und sich erholen. Daneben müssen sich Land- und Forstwirtschaft und eine diversifizierte Wirtschaft gut entfalten können. Drittens geht es um den Schutz von Natur und Umwelt.

Hier setzt die Idee der integrierten ländlichen Entwicklung an. Im Mittelpunkt stehen dabei nicht der einzelne Ort oder die einzelne Gemeinde, sondern die gesamte Region. Die regionale Identität, der gewachsene kulturelle und historische Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung sollen gleichermaßen gestärkt und vorangebracht werden. Es geht darum, den Blick über den Tellerand zu wagen und Ideen und Kräfte aus der Region zu aktivieren, mit denen regionsspezifische Strategien entwickelt und umgesetzt werden. Die Eigeninitiativen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort und ihre Einbindung in Planung und Umsetzung sind unverzichtbar. Es hat sich gezeigt, dass Entwicklungsprojekte besonders nachhaltig wirken, wenn sie von einem breiten bürgerschaftlichen Engagement getragen werden. Die Grundlage der integrierten ländlichen Entwicklung besteht darin, die oben genannten drei Elemente der speziellen regionalen Betrachtung (regionaler Ansatz) mit einer Strategie und der Beteiligung der Bevölkerung bei Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen (partizipatorischer Ansatz) zu verbinden.

Die Landesregierung schafft durch ihre Förderung und aktivierende Unterstützung die notwendigen Rahmenbedingungen für eine integrierte ländliche Entwicklung. Der Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ oder die Begleitung von integrierten ländlichen Entwicklungskonzepten

ten sind dafür gute Beispiele. Eine zentrale Rolle spielen dabei die Kommunikations- und Informationsangebote des Zentrums für ländliche Entwicklung und die Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz, die sich bei der Lösung von Landnutzungskonflikten bewährt haben.

Grundlage der Förderung für die integrierte ländliche Entwicklung sind der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER), VO (EG) 1698/2005, die Fördergrundsätze zur Verbesserung der ländlichen Strukturen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ sowie die Förderrichtlinien des Landes.

Bei der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung wurde im NRW-Programm „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ verstärkt Wert auf die Umsetzung regionaler Entwicklungs-

#### **Die ländlichen Regionen bieten vielseitige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten.**



strategien gelegt. Dies zeigt sich sowohl in dem spezifischen Zugang zu den angebotenen Fördermaßnahmen als auch in den unterschiedlich gestaffelten Fördersätzen. Ein zweiter wesentlicher Aspekt ist, dass investive Maßnahmen verstärkt gefördert werden, insbesondere im Bereich infrastrukturell bedeutsamer Projekte. Hierbei liegt ein besonderes Augenmerk auf der Förderung der Dorfinnenentwicklung. Bei der Umsetzung des integrierten Regionalentwicklungsansatzes kommt dem LEADER-Programm („Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) eine besondere Bedeutung zu (siehe Seite 22).

Die integrierte ländliche Entwicklung wird von der Landesregierung mit entsprechenden Förderprogrammen unterstützt. Diese Broschüre stellt die speziellen Programme vor und beschreibt die jeweiligen Voraussetzungen für eine Förderung.

#### **Das Land ist ein wichtiger Lieferant von gesunden Nahrungsmitteln und nachwachsenden Rohstoffen.**



## Bausteine der integrierten ländlichen Entwicklung

### Dorfentwicklung

Das Erscheinungsbild und die individuelle Gestaltung unserer Dörfer sind wichtige Faktoren für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Die Gestaltung von öffentlichen Plätzen und Räumen, das Erscheinungsbild der Häuser und Gebäude und das Angebot von Einrichtungen ergeben ein unverwechselbares Ganzes eines Ortes, das den Menschen ein Gefühl der Heimat vermitteln kann und soll. Mit dem Förderbaustein der Dorfentwicklung werden daher im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung alle baugestalterischen und konzeptionellen Maßnahmen gefördert, die zur Steigerung der Attraktivität von Dörfern und ländlichen Siedlungsbereichen beitragen. Damit wird es den Ortschaften ermöglicht, sich an die aktuellen wirtschaftlichen, demografischen und soziokulturellen Veränderungen anzupassen.

Durch bauliche Maßnahmen im privaten und öffentlichen Bereich soll die Attraktivität der Dörfer gesteigert werden, um Heimat für die Menschen zu sein und eine lebenswerte Alternative zu den urbanen Regionen unseres Landes hinsichtlich Lebensqualität und Arbeitsmarkt zu bieten. Dorfentwicklungsprozesse tragen dazu bei, die eigenständige und historisch gewachsene Identität der Dörfer lebendig zu erhalten und das Zusammengehörigkeitsgefühl der Menschen zu stärken. Zunehmend gilt es in diesem Zusammenhang auch, die Entwicklung der Ortskerne mit ihren vielfältigen Funktionen als Wohnquartier, Treffpunkt sowie identitätsstiftenden Mittelpunkt im Rahmen der Dorffinnenentwicklung in den Fokus zu nehmen.



### Chancen der Dorfentwicklung

Die Dorfentwicklung stellt sich den Herausforderungen, die der Strukturwandel in der ländlichen Wirtschaft mit sich bringt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Aufwertung der Infrastrukturausstattung, die Erhöhung der Wohn- und Arbeitsqualität sowie die Verbesserung des Umweltschutzes. Zudem zielt diese Förderung auch auf den Er-

### Gegenstand der Förderung

Erhaltung, Instandsetzung und Gestaltung ländlicher Bausubstanz mit Ortsbild prägendem Charakter sowie deren Innenausbau, sofern dies konstruktiv oder für die Anpassung an die Erfordernisse zeitgemäßen Wohnens und Arbeitens notwendig ist.

Dorfgerichte Gestaltung, verbesserte Führung und Verkehrsberuhigung von Dorfstraßen, die Anlage und Umgestaltung von Dorfplätzen und Wegen zur Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse. Hierzu zählen auch Begrünungen im öffentlichen Bereich, die zur Gestaltung des Ortsbildes oder zur Einbindung des Dorfes in die Landschaft beitragen. Als konzeptionelle Grundlage für spätere Baumaßnahmen und andere Aktivitäten werden auch Dorfentwicklungskonzepte und deren Planungen bezuschusst. Dies gilt insbesondere auch für Planungen und Konzepte zur Dorffinnenentwicklung.

Die Beseitigung abgängiger Bausubstanz auf der Grundlage eines Dorffinnenentwicklungskonzeptes, sofern der Abriss in Verbindung mit einer dorfgerechten öffentlichen Gesamtmaßnahme im Sinne der Dorfentwicklungsförderung steht.

halt Ortsbild prägender Bausubstanz als Teil des ländlichen kulturellen Erbes und leistet Hilfestellung, um neue Nutzungsperspektiven für diese Gebäude zu eröffnen. Die Dorfentwicklung trägt also dazu bei, die ländlichen Räume als attraktiven und lebendigen Lebens- und Wirtschaftsraum zu erhalten und neu zu gestalten.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Gemeinden. Für den Bereich des Erhalts von Bausubstanz können auch natürliche und sonstige juristische Personen Anträge stellen.

### Höhe der Zuschüsse

- **Bei Gemeinden:**
  - 40 % der förderfähigen Kosten je Maßnahme (Grundförderung)
    - zzgl. 10 % in Regionen mit einem anerkannten integrierten ländlichen Entwicklungskonzept (ILEK)
    - zzgl. 20 % in LEADER-Regionen
- **Bei natürlichen und sonstigen juristischen Personen des privaten Rechts:**
  - 30 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 30.000,- € je Maßnahme in ILEK-Regionen bzw. zur Umsetzung eines Konzeptes zur Dorffinnenentwicklung
  - 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 30.000,- € je Maßnahme in LEADER-Regionen



## Umnutzung ländlicher Bausubstanz

Im Rahmen einer Umnutzung werden ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude einer neuen praktischen Nutzung zugeführt. Dabei sind Ideen gefragt, den leerstehenden Scheunen, Ställen und sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden neues Leben einzuhauchen. So wird beispielsweise der ehemalige Kuhstall zum Bauernhofcafé, die Tenne zum Veranstaltungsraum oder das alte Forsthaus zur Geburtsklinik.

Die Umnutzung bewahrt nicht nur diese Gebäude vor dem Verfall, sondern begegnet auch den Folgen der Strukturveränderung in der Landwirtschaft, durch die viele Landwirtschaftsbetriebe neue Einkommenszweige erschließen müssen, um wirtschaftlich weiterhin tragfähig zu bleiben. So ist z. B. die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Nordrhein-Westfalen mit mehr als zwei Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche seit 1960 um etwa zwei Drittel zurückgegangen, während sich gleichzeitig die durchschnittliche Betriebsgröße um das 2,5-fache vergrößert hat. Das hat auch Konsequenzen für die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im landwirtschaftsnahen Bereich, die in den vergangenen Jahren zurückgingen. Ziel für diesen Förderbaustein ist es, durch die Umnutzung von Gebäuden die Einkommenssituation der Landwirtschaft zu verbessern, Arbeitsplätze zu schaffen und Entwicklungsperspektiven für die ländliche Wirtschaft aufzuzeigen.

### Chancen der Umnutzung

Die Vorteile der Umnutzung liegen darin, dem Leerstand, einer unterwertigen Nutzung oder auch dem Verfall der Gebäude sowie der Verödung der Dorfkerns entgegenzuwirken. Damit wird ein erheblicher Beitrag zum Erhalt des kulturellen Erbes geleistet und der Erhalt markanter Gebäude gesichert, die zur Identität und speziellen Prägung des Ortes gehören. Die Betriebe verschaffen sich dabei ein zweites wirtschaftliches Standbein, das außerhalb des landwirtschaftlichen Bereichs erweiterte wirt-



**Leerstand und Verfall können durch eine erfolgreiche Umnutzung vermieden werden.**

schaftliche Sicherheit bietet. Zudem wird der Flächenverbrauch für Neubauten verringert.

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer ländlichen Bausubstanz zu gewerblichen Zwecken oder zur Schaffung von fremdgenutztem Wohnraum.

## Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind land- und forstwirtschaftliche Betriebe.

### Höhe der Zuschüsse

- 35 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000,- € je Maßnahme
- 20 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 50.000,- € je Maßnahme bei der Umnutzung zu Wohnzwecken



**Gemeinschaftseinrichtungen sichern die Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung und Wirtschaft.**

### **Erhalt und Weiterentwicklung der dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen**

Durch die fortschreitende Konzentration wichtiger Versorgungseinrichtungen auf wenige Standorte entstehen in einigen ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens zunehmend Lücken in der örtlichen Infrastruktur. So ist in vielen Dörfern die Postfiliale bereits seit Jahren geschlossen, die Gastwirtschaft neben der Kirche verwaist und viele kleine Einzelhandelsgeschäfte sind auf dem Rückzug, da sie in dieser Form wirtschaftlich nicht mehr tragfähig sind. Problematisch sind diese Entwicklungen besonders für diejenigen, die nicht mobil genug sind, in entfernte Zentren zu fahren, um ihre Einkäufe zu tätigen oder andere Angelegenheiten zu regeln.

Die Förderung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen, die der Grundversorgung der ländlichen Wirtschaft und der Bevölkerung dienen, sowie die Unterstützung von Freizeit- und kulturellen Einrichtungen sollen der Abwan-

derung von Einrichtungen entgegenwirken. Dabei kann beispielsweise eine Kombination von verschiedenen Angeboten sinnvoll sein, bei der ein Gebäude als Dorftreffpunkt eingerichtet wird, das über Gemeinschaftsräume verfügt und verschiedene Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote bietet, die den täglichen Bedarf der Einwohner sichern kann.

## Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Maßnahmen sowie deren Vorbereitung und Begleitung zur Herstellung und Weiterentwicklung dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen (z. B. Dorfläden, Dorfgemeinschaftshäuser) zur Verbesserung der Lebensqualität der dörflichen Bevölkerung. Ausgeschlossen von der Förderung sind Neubauten und Ausgaben für Betrieb und Unterhaltung der Gemeinschaftseinrichtungen.

## Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind die jeweiligen Gemeinden.

## Höhe der Zuschüsse

- 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Maßnahme (Grundförderung)
  - zzgl. 10 % in ILEK-Regionen
  - zzgl. 20 % in LEADER-Regionen



**Der Landtourismus gewinnt an Bedeutung.**

### **Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs**

Auch wenn Nordrhein-Westfalen mit seinen großen Ballungsräumen noch immer das Image des „Kohle- und Stahlreviers“ anhaftet, darf man nicht verkennen, dass allein 75 Prozent der Landesfläche land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. Gerade dieser Bereich ist von besonderer landschaftlicher Schönheit geprägt und bietet viele Gestaltungsmöglichkeiten im touristischen Bereich. Ob Urlaub auf dem Bauernhof, Wanderferien oder Kulturreisen, die Erholungssuchenden finden im ländlichen Raum Nordrhein-Westfalens optimale Voraussetzungen für eine abwechslungsreiche Freizeit- und Urlaubsgestaltung. Besonders gefragt sind dabei Angebote, die Land-

wirtschaft, Naturschutz und regionales Kulturerbe miteinander verbinden.

Die Förderung des ländlichen Fremdenverkehrs setzt bei dieser Nachfrage an und erschließt neue touristische Entwicklungspotenziale. So werden beispielsweise Reit- oder Radwanderwege mit Urlaubsangeboten auf dem Bauernhof und den Besonderheiten der Gastronomie oder den regionalen Sehenswürdigkeiten verknüpft. Ziel der Förderung ist es, die Wirtschaftskraft der ländlichen Räume zu stärken und zusätzliche Einkommensquellen für land- oder forstwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

### **Gegenstand der Förderung**

Gefördert werden kommunale Investitionen sowie deren Vorbereitung und Begleitung in Infrastrukturmaßnahmen für den ländlichen Fremdenverkehr, insbesondere zur Erschließung regionaler touristischer Entwicklungspotenziale im Rahmen der Einkommensdiversifizierung.

### **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kreise.

### **Höhe der Zuschüsse**

- 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000,- € je Maßnahme in ILEK-Regionen
- 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000,- € je Maßnahme in LEADER-Regionen

## LEADER

Der Begriff „LEADER“ (von frz. „Liaison entre actions de développement de l'économie rurale“) steht für einen integrierten Regionalentwicklungsansatz der Europäischen Union, der die Wirtschaftskraft des ländlichen Raums in allen Bereichen steigern soll.

Ziel dieses speziellen Programms ist es, die ländlichen Regionen darin zu unterstützen, eigene Entwicklungsstrategien zu entwerfen und anschließend selbstverantwortlich umzusetzen. LEADER verfolgt dabei das sogenannte „Bottom-up-Prinzip“, das alle Bürgerinnen und Bürger einer Region aufruft, sich mit ihren Projektideen an Entwicklungsprogrammen zu beteiligen. Dabei geht man davon aus, dass die Menschen vor Ort am besten wissen, „wo der Schuh drückt“ und worin die spezifischen örtlichen Stärken liegen, mit deren Hilfe ihre Region wirtschaftlich aufzuwerten ist. Mit dem integrierten Ansatz können im Rahmen von LEADER sowohl Projekte aus den Bereichen Wirtschaft und Tourismus als auch aus dem Naturschutz und der Landwirtschaft verwirklicht werden.

### LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen

Der Förderbaustein LEADER wird in Nordrhein-Westfalen nicht flächendeckend, sondern nur in bestimmten Regionen angeboten, die im Rahmen eines Wettbewerbs für den Förderzeitraum 2007 – 2013 ermittelt wurden. Grundlage für die Auswahl dieser Regionen war das Votum eines Expertengremiums, das über die eingereichten Entwicklungskonzepte entschieden hat. Diese Konzepte sind Grundlage für die Förderung aus LEADER.



**Bürgerinnen und Bürger beteiligen sich aktiv an der Entwicklung ihrer Regionen.**

In Nordrhein-Westfalen erhalten zwölf Regionen Fördermittel aus LEADER:

- Baumberge
- Bocholter Aa
- Eifel
- Hochsauerland
- Kulturlandschaft Ahaus, Heek, Legden
- Lippe-Issel-Niederrhein
- Nordlippe
- Selfkant
- Steinfurter Land
- Südliches Paderborner Land
- Tecklenburger Land
- Region „Vier mitten im Sauerland“

Die Organisation und Begleitung der Aktivitäten zur Regionalentwicklung im Sinne von LEADER erfolgt durch die sogenannten Lokalen Aktionsgruppen (LAG). Dies sind regionale Zusammenschlüsse privater sowie öffentlicher Personen und Institutionen, die sich meist als eigener Verein organisieren. In der LAG sind die für die Region repräsentativen Akteure zusammengeführt, wobei im Rahmen des „Bottom-up-Prinzips“ das Entscheidungsgremium, beispielsweise der Vorstand, mindestens zur Hälfte aus nicht-öffentlichen Wirtschafts- und Sozialpartnern bestehen muss.



**LEADER fördert Erhalt und Entwicklung vitaler ländlicher Lebensräume.**

## Gegenstand der Förderung

Eine Förderung aus LEADER kann für Maßnahmen zur Umsetzung der ausgewählten Entwicklungsstrategien gewährt werden, wenn sie die Ziele verfolgen, die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Umstrukturierung zu erhöhen, Entwicklung und Innovation zu fördern, Umwelt und Landschaft durch Landbewirtschaftung zu verbessern oder die Lebensqualität im ländlichen Raum und die Diversifizierung der Wirtschaft zu steigern. Hierfür kommen entweder die Fördermaßnahmen des NRW-Programms „Ländlicher Raum 2007 – 2013“ oder innovative Projekte, die die genannten Ziele verfolgen, infrage. Dies beinhaltet auch die Umsetzung von Kooperationsprojekten zur gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen oder Gebieten, die nach vergleichbaren integrierten Ansätzen handeln. Alle LEADER-Regionen in Nordrhein-Westfalen haben eine regionale Managementstelle eingerichtet, um die jeweilige LAG bei der Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu unterstützen.

## Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind grundsätzlich Gemeinden, Landkreise und Körperschaften des öffentlichen Rechts, soweit sie Aufgaben im öffentlichen Interesse wahrnehmen. Darüber hinaus sind auch natürliche und juristische Personen antragsberechtigt sowie Personengemeinschaften des öffentlichen Rechts. Eine Antragsberechtigung für Kooperationsprojekte und ein LAG-Management besteht ausschließlich für die Lokalen Aktionsgruppen (LAG).

## Höhe der Zuschüsse

- Bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben je Maßnahme

## Ländliche Bodenordnung

Die ständig steigende Inanspruchnahme von land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen löst Nutzungskonflikte aus. Auf der einen Seite stehen land- und forstwirtschaftliche Unternehmen als Grundeigentümer und als Flächennutzer für die Produktion von Lebensmitteln und erneuerbaren Energien, auf der anderen Seite steht die Gesellschaft mit ihren Ansprüchen an die Fläche.

Großbauvorhaben wie Autobahnen, Bahntrassen oder gemeindliche Planungen waren und sind Projekte, die meist im Konflikt mit den Interessen der Grundeigentümer und der Landwirtschaft stehen. Auch Planungen des Natur- oder Gewässerschutzes können Nutzungskonflikte auslösen, wenn den Betroffenen dadurch wirtschaftliche Nachteile entstehen. Die Flurbereinigung hat sich in den letzten Jahren zunehmend als wirksames Instrument zur Lösung von Auseinandersetzungen zwischen privater Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Nutzungsinteressen bewährt. Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz werden verstärkt eingesetzt, um den berechtigten Interessen aller Beteiligten gerecht zu werden.

Gute landwirtschaftliche Strukturen sind eine grundlegende Voraussetzung für die Erreichbarkeit und kostengünstige Bewirtschaftung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen. So sind zusammenhängende Flurstücke leichter und wirtschaftlicher zu bearbeiten als eine verstreute Ansammlung kleinerer Teilflächen. Ein modernes und heutigen Anforderungen genügendes Wirtschaftswegenetz ermöglicht den Einsatz hochspezialisierter Landtechnik.

Gute agrarstrukturelle Verhältnisse stärken die Wettbewerbsfähigkeit der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, tragen zum Erhalt unserer Kulturlandschaften und zu einer flächendeckenden Landbewirtschaftung bei. Sie sichern die Attraktivität der ländlichen Regionen und sind ein wichtiger Beitrag zur ländlichen Entwicklung.

## Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) werden eingesetzt, um ländlichen Grundbesitz unter Mitwirkung der Grundeigentümer neu zu ordnen. Sie sind erforderlich, wenn die agrarstrukturellen Verhältnisse verbessert werden sollen, beispielsweise durch die Schaffung möglichst großer und zweckmäßig geformter land- oder forstwirtschaftlicher Grundstücke mit einem modernen Wegenetz. Aufgrund ihres integrierten Ansatzes leisten Bodenordnungsverfahren einen wichtigen Beitrag zum Ressourcenschutz und zum Erhalt der Kulturlandschaft. Hierzu zählen beispielsweise Natur- oder Landschaftsschutzmaßnahmen, Wegebau als Grundlage für Freizeit- und Erholungsaktivitäten oder Dorfentwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum.

## Freiwilliger Landtausch

Der freiwillige Landtausch nach dem FlurbG bietet eine schnelle und einfache Möglichkeit, einzelne ländliche Grundstücke zur Verbesserung der Agrarstruktur auf einvernehmlicher Basis zu tauschen.

## Ländliche Bodenordnung dient der Schlichtung von Konflikten zwischen privater Land- und Forstwirtschaft und öffentlichen Nutzungsinteressen.





**Im Zuge der Flurbereinigungsverfahren werden auch Umwelt- und Naturschutzmaßnahmen gefördert. Dazu kommen Maß-**

**nahmen der Landschaftspflege und des Boden- und Gewässerschutzes.**

## Gegenstand der Förderung

In Flurbereinigungsverfahren erhalten Teilnehmergeinschaften eine Förderung für die Herstellung, Änderung, Verlegung oder Beseitigung der gemeinschaftlichen Anlagen (u. a. auch für Wegebau) sowie Dorfentwicklungsmaßnahmen. Auch Maßnahmen für Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege, Boden- und Gewässerschutz fallen unter die Förderung. Dazu gehören auch bodenschützende und bodenverbessernde oder sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsbetriebe, zur Verringerung des Arbeitsaufwandes und zur Erleichterung der Bewirtschaftung. Darüber hinaus werden Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Flurbereinigungsplans gefördert. Eine Teilnehmergeinschaft ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der alle Grundstückseigentümer eines Flurbereinigungsgebietes zusammengeschlossen sind.

In freiwilligen Landtauschverfahren können die Tauschpartner eine Förderung für Aufwendungen erhalten, die im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung der Tauschgrundstücke entstehen. Hierzu zählen die Kosten für die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Wahrung von Rechten Dritter. Auch Aufwendungen für Folgemaßnahmen zur Instandsetzung der neuen Grundstücke werden bezuschusst.

## Wer ist antragsberechtigt?

In Flurbereinigungsverfahren werden Teilnehmergeinschaften nach dem FlurbG gefördert.

Bei freiwilligen Landtauschverfahren können natürliche und juristische Personen des privaten Rechts oder juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Ausnahme von Kreisen und Gemeinden eine Förderung erhalten. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Tauschpartner als Eigentümer oder Pächter Land- oder Forstwirtschaft ist.

## Höhe der Zuschüsse

- Flurbereinigungsverfahren:  
70 % der zuwendungsfähigen Ausführungskosten je Maßnahme (Grundförderung) zzgl. 10 % in ILEK-Regionen und LEADER-Regionen
- Freiwilliger Landtausch:  
75 % der zuwendungsfähigen Kosten

### Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Biogas- und Nahwärmeleitungen)

Die Strom- und Wärmeproduktion aus Biomasse gewinnt im Energiemix zunehmend an Bedeutung. Längerfristig sollen durch sie 20 Prozent des Strombedarfs und 10 Prozent des Wärmebedarfs der Privathaushalte Nordrhein-Westfalens gedeckt werden. Dabei gehört die Produktion der notwendigen nachwachsenden Rohstoffe seit jeher zu den Kernaufgaben der Land- und Forstwirtschaft. Durch den Einsatz von Biomasse zur Energieerzeugung erhalten die Betriebe ein weiteres wirtschaftliches Standbein.

Um die produzierte Energie für umweltfreundliche Lösungen zu verwenden, indem zum Beispiel die Abwärme von Biogasanlagen zur Energieversorgung im regionalen Umkreis genutzt wird, ist es erforderlich, Infrastruktur-

#### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Investitionen kommunaler oder privater Projektträger in Infrastrukturmaßnahmen zur dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien (Nahwärme- oder Biogasleitungen), jedoch keine Vorhaben zur Energieerzeugung. Förderfähig sind auch Maßnahmen, die der Vorbereitung und Begleitung der vorgenannten Projekte dienen.

maßnahmen im ländlichen Raum zu verstärken. So müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden, um eine dezentrale Versorgung mit erneuerbaren Energien in den ländlichen Regionen überhaupt erst zu ermöglichen.

### Chancen und Zielsetzung der dezentralen Versorgung mit erneuerbaren Energien

Wenn Biogas- und Nahwärmeleitungen die Erzeuger von erneuerbaren Energien und ihre Abnehmer im wahrsten Sinne des Wortes „verbinden“, ergeben sich Vorteile für beide Seiten. Die regionale Vermarktung dieser Produkte sichert den Betrieben ein zusätzliches Einkommen außerhalb ihrer angestammten Erwerbsquellen, und die Verbraucher erhalten eine kostengünstige und umweltfreundliche Energieversorgung. Die wirtschaftliche Wertschöpfung bleibt dabei in der Region und leistet einen Beitrag zur langfristigen Unabhängigkeit vom globalen Markt fossiler Energieträger.

#### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Landkreise sowie natürliche und juristische Personen des privaten Rechts.

#### Höhe der Zuschüsse

- 40 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, höchstens 100.000,- € je Maßnahme bei Gemeinden und Landkreisen als Zuwendungsempfänger
  - zzgl. 10 % in ILEK-Regionen
  - zzgl. 20 % in LEADER-Regionen
- 35 % der förderfähigen Kosten, höchstens 100.000,- € je Maßnahme bei natürlichen oder juristischen Personen des Privatrechts als Zuwendungsempfänger





**Erreichbarkeit ist in einer Zeit der stetigen Information unabdingbar.**

### Breitbandversorgung ländlicher Räume

Die sogenannte Breitbandversorgung, das heißt der Zugang zum Internet mit hohen Datenkapazitäten und Übertragungsgeschwindigkeiten, ist mittlerweile zu einem der wichtigsten Standortfaktoren geworden. Dabei ist es gerade in den ländlichen Räumen von Bedeutung, dass diese Technik verfügbar ist, um Gewerbetreibenden, land- und forstwirtschaftlichen Betrieben sowie Privatleuten den schnellen Zugang zum Web zu ermöglichen, über den auch größere Datenmengen transportiert werden können. Ein Breitbandzugang kann mit Hilfe verschiedener Technologien wie Telefonnetz, Kabelfernsehnetz, Glasfasertechnologie, terrestrischen Funktechnologien oder Satellitentechnik realisiert werden.

#### Die Versorgung mit breitbandigen Internetinfrastrukturen

Der schnelle Internetanschluss über eine leistungsfähige Breitbandinfrastruktur garantiert und beschleunigt die moderne Kommunikation und den Zugang zu einer eigenständigen Informationswelt. Insbesondere für den ländlichen Raum erschließen sich dadurch neue Potenziale für die Lebens- und Arbeitswelt, die auch die Ansiedlung von Unternehmen und Familien fördern. Eine lückenlose

Breitbandversorgung ist mittlerweile zur Grundlage der Stärkung der Wirtschaftskraft einer Region geworden.

Obwohl bundesweit 92 Prozent aller Haushalte einen Internetzugang über Breitband mit einer Übertragungsrate von mindestens 1Mbit/s besitzen, gibt es gerade in den ländlichen Regionen noch immer „weiße Flecken“ in der Versorgungslandschaft. Die Landesregierung setzt mit ihren Breitbandinitiativen dort an, wo der privatwirtschaftliche Telekommunikationsmarkt den Anforderungen nicht nachgekommen ist. Hier leistet das Land einen wichtigen Beitrag zum weiteren Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Nordrhein-Westfalen.

### Gegenstand der Förderung

Gefördert werden Zuschüsse von Gemeinden oder Kreisen an private oder kommunale Netzbetreiber zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen in bislang unterversorgten Gebieten (Datenübertragungsrate downstream < 2Mbit/s). Ferner ist auch die Bezuschussung bei Verlegung von Leerrohren als passive Breitbandinfrastrukturen möglich. Zur Vorbereitung und Begleitung der vorgenannten Maßnahmen können auch Planungsarbeiten und Studien Gegenstand einer Förderung sein.

### Wer ist antragsberechtigt?

Antragsberechtigt sind Gemeinden und Kreise.

#### Höhe der Zuschüsse

- 90 % der Wirtschaftlichkeitslücke bzw. der zuwendungsfähigen Kosten, höchstens 180.000,- € je Maßnahme; bei Planungsarbeiten höchstens 45.000,- € je Maßnahme

## Ansprechpartner

### **Bezirksregierung Arnsberg**

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg  
Telefon: 02931 82-0  
Telefax: 02931 82-2520  
poststelle@bezreg-arnsberg.nrw.de

### **Bezirksregierung Detmold**

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Leopoldstr. 13 – 15, 32756 Detmold  
Telefon: 05231 71-0  
Telefax: 05231 71-1295  
poststelle@bezreg-detmold.nrw.de

### **Bezirksregierung Düsseldorf**

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf  
Telefon: 0211 475-0  
Telefax: 0211 475-2671  
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

### **Bezirksregierung Köln**

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Zeughausstraße 2 – 10, 50667 Köln  
Telefon: 0221 147-0  
Telefax: 0221 147-3185  
poststelle@bezreg-koeln.nrw.de

### **Bezirksregierung Münster**

Dez. 33 – Ländliche Entwicklung, Bodenordnung  
Domplatz 1 – 3, 48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
poststelle@bezreg-muenster.nrw.de

#### **Herausgeber:**

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,  
Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
Referat Öffentlichkeitsarbeit, 40190 Düsseldorf

#### **Fachredaktion:**

Referat II-6, Integrierte ländliche Entwicklung, Agrarsozialpolitik, Bildung,  
Ernährungsvorsorge, Agrarstatistik

#### **Gestaltung:**

Projekt-PR Gesellschaft für Öffentlichkeitsarbeit mbH, [www.projekt-pr.de](http://www.projekt-pr.de)

#### **Bildnachweis:**

Michael Schaloske, Heiner Diekamp, Beate und Volker Kurz, Maria Lummer

#### **Druck:**

Druckstudio GmbH, Düsseldorf  
[www.druckstudiogruppe.com](http://www.druckstudiogruppe.com)

#### **Stand:**

September 2010

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt,  
Landwirtschaft, Natur- und Verbraucher-  
schutz des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf  
Telefon 0211 4566-666  
Telefax 0211 4566-388  
infoservice@mkulnv.nrw.de  
[www.umwelt.nrw.de](http://www.umwelt.nrw.de)

